

Ueberlieferung als einspruchsfrei hinnimmt¹, auf Grund besonderer Neigung ihrer Schreiber — durch 'sub die' eingeführt.

An Stelle des auf die Zahl folgenden Accusativus Pluralis, welcher nur an den Tagen der Kalenden, Nonen und Iden durch den Ablativus ersetzt wird, ist in der Zeit von 550 bis 556 unter den Päpsten Vigilius und Pelagius in den Briefen J.-K. 925. 939. 940. 942 der Genitivus gesetzt, so dass nur ein dazwischen liegender Brief J.-K. 941 — denn J.-K. 938 hat keine Datierung — den Accusativus aufweist: man geht vielleicht nicht fehl, wenn man diesen jedenfalls als eine Eigenheit vielleicht desselben Schreibers zu erachtenden Genitivus von einem zu ergänzenden 'die' abhängig macht, welches ja bisweilen wirklich erforderlich ('pridie'!) und ausnahmsweise zweimal in 'sub die', wie erwähnt, in anderen Epistolae Arelatenses nachweisbar ist. Es verdient besonders nachdrücklich hervorgekehrt zu werden, da ich es bisher noch nicht angemerkt finde, dass in dieser Zeit von der päpstlichen Kanzlei die Monatsnamen niemals als Substantiva, sondern stets als Adjectiva behandelt werden².

Wenn unter den Consuln ein Kaiser sich befindet³, wird

1) In J.-K. 436 versagt sich uns die beste Handschrift², da sie mit der Datierung auch den Schlusswunsch nicht überliefert; in 753 ist in ihr 'die' unterdrückt, die Einleitung also jedenfalls nicht unberührt. — In den Papstbriefen des fünften und sechsten Jahrhunderts, welche mit einer Subscriptio überliefert sind, habe ich 'sub die' nicht gefunden.

2) Obwohl in den ältesten Handschriften bisweilen 'Kalendas Septembris' und ähnliches zu lesen ist, so muss doch hier auf die mehrfach in ihnen belegbare Gepflogenheit hingewiesen werden, dass der Vocal gerade in der Endung -es nicht immer als e, sondern häufig auch als i zum Ausdruck gebracht wird; von entscheidender Bedeutung aber sind hier diejenigen Monatsnamen, welche nach der zweiten und ersten Declination abgewandelt werden: 'Kalendas Martias', 'Nonarum Iuliarum' etc. — Die Monatsnamen als Adjectiva sind zu belegen unter Innocentius I. mit J.-K. 323. 324, unter Leo mit 512, unter Gelasius mit 634, unter Symmachus mit 756 ('Idus Octobres'), unter Bonifatius mit 881, unter Johann II. mit 932, unter Pelagius II. mit 1048 ('Nonas Octobres' im Druck, 'non. octob' in der Handschrift!). 1057 ('pridie Kalendarum Novembrium'?); wenn dagegen manche Abweichungen zu verzeichnen sind (J.-K. 374. 418. 420. 423. 426. 429. 473 etc.), so lässt sich doch in einigen dieser Fälle, wo eine griechische Uebersetzung vorhanden ist, in dieser nur das Adjectivum aufzeigen, so bei Leo in J.-K. 423: 'Ἐδόθη αἰδοῖς Ἰουλίαις', in 473 'Ἐδόθη τῇ πρὸ πάντε καλανδῶν Ἰουλίαν' und bei Hormisda in J.-K. 800: 'Ἐδόθη πρὸ τεσσάρων εἰδῶν Φεβρουαρίων'.

3) Der Fall, dass beide Consuln Kaiser sind, trifft nur für die Zosimus-Briefe zu, deren Datierung, etwas nachlässiger gestaltet, doch den oben entwickelten Gesetzen gemäss ist: nur bleibt in J.-K. 328. 331. 332. 333. 334 das den Kaisern gebührende Beiwort 'augustis' fort; und wo 'sub die' (in 331 und 332) als Einleitung der Zahl des Monatstages überliefert ist, ist es auch hier nur in den Handschriften 1. 3 und 4, nicht in der besten 2 zu finden.